

Mandatsbedingungen

(Es besteht keine gesamtschuldnerische Haftung der Berufsträger)

Wir legen allen Mandaten die nachfolgenden Bedingungen zu Grunde. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten Sie auch über unsere Homepage oder an unseren Kanzleistandorten in Leipzig und Oschatz. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Rechtsanwälte Horbas - RA Rainer Horbas- Kontakt: www.horbas.de

- 1.**
Bei Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten (§ 9 RVG).
- 2.**
Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.
- 3.**
Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen des Rechtsanwaltes oder der Mitarbeiter sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
- 4.**
Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen ersatzpflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenerstattungsansprüche der Rechtsanwälte an diesen abgetreten. Die Abtretung wird angenommen.
- 5.**
Soweit Rechtsschutzversicherungen die Kostenübernahme ablehnen oder nur teilweise erklären, besteht die Verpflichtung der Mandanten, die Kosten der Mandatsbearbeitung zu tragen.

Gleiches gilt bei der Ablehnung von Beratungshilfe und/ oder Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe. Über Beratungs-, Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe werden unter keinen Umständen die Kosten der Gegenseite im Falle des Unterliegens übernommen. Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Gegenseite sind u. U. klageweise durchzusetzen.
Hinsichtlich der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe überprüfen die Landesjustizkassen regelmäßig innerhalb der ersten 4 Jahre nach Beendigung des Rechtsstreites, ob sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geändert haben. In der Folge kann die Aufhebung der Bewilligung erfolgen. Der Mandant ist dann verpflichtet die Prozesskosten zu erstatten. Die Rechtsanwälte übernehmen ohne gesonderte Mandatsübertragung nicht die hierzu notwendige Korrespondenz mit den Justizkassen und die Überwachung der Fristen.
- 6.**
Sollte sich die Anschrift der Mandanten nach Beendigung des Mandates ändern ist dies der Kanzlei mitzuteilen, da ansonsten kein Anspruch auf die Weiterleitung von Posteingängen besteht, die nach Mandatsbeendigung in der Kanzlei zugestellt werden. Sollte es hierdurch zu Fristversäumnissen kommen ist die Haftung der Rechtsanwälte ausgeschlossen.
- 7.**
Die Rechtsanwälte tragen weder das Risiko der Durchsetzbarkeit von Zahlungs-, Herausgabe-, Unterlassungs- bzw. Kostenerstattungsansprüchen, noch das Risiko einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit von Prozessgegnern.
- 8.**
Die Verpflichtung der Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten einschließlich Originale, vollstreckbare Titel etc. erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.
- 9.**
Eine Aufrechnung mit Kostenerstattungs- und/ oder Honoraransprüchen ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.
- 10.**
Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle der Rechtsanwälte für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis bis zu einem Wert von 50.000,00 EUR ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, www.s-d-r.org. Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitschlichtung: <http://ec.europa.eu/consumer/odr/> .

.....,den.....

Unterschrift